

Sachregister.

(Die wichtigsten Zahlen bezeichnen die Anmerkungen.)

A.

Aachen, Zollschlüssel 267².
Abfindungsgläubiger, bei Separationen, kommunale Verhältnisse derselben 54, 55.
Abgaben, i. Beiträge, Gebühren, Gemeindesteuern, Kreissteuern, Provinzialsteuern, Naturalabgabe.
Abgabenfreiheit, i. Befreiungen.
Abgabenvereinbarung, i. Vereinbarungen.
Abgabenverteilung, i. Verteilung.
Abgabeverteilungsmacht bei Kreissteuern 414 ff.; Feststellung 394, 396, 417; Vereinbarung des kaiserlichen 395, 417.
Abgänge und Zugänge im Steuerjahr bei Gemeindesteuern 264, 265, 320, 321; insbesondere bei den steuerlichen Leistungen der Offiziere 325; bei dem den Gemeinden zur Aufbringung übermiesigen Kreisabgabenloß 425; bei Provinzialabgaben 465.
Abhebung bzw. Niederlegung unbesetzter Ämter in der Verwaltung und Vertretung der Stadt- und Landgemeinden 90, 91, 93, 95, 97, 98, 172; der Erziehung zum Ehrenmann oder Ehrenbürgermeister in den meist. Provinzen 323; unbesetzter Ämter der Kreise 380, 381, 393, 402; beagl. der Provinzen 441, 445.
Ablösung von Gemeindesteuerschulden, Grundsteuern 277; Gewerbesteuern 281; der herkömmlichen Einkommensteuerbeiträgen 288².
Abminderung bei Wahlen zur Staatsrechtensversammlung 109, 111, 112, 113; zur lönl. Gemeindeverwaltung 182, 183; innerhalb des Wahltrats 129; des kollektiven lönl. Gemeindevorstandes 122; der Stadtverordnetenversammlung 116; der lönl. Gemeindevertretung 186; auf dem Kreistage 394; im Kr. N. 402; auf dem Provinziallandtage 446, 450; im Kr. N. 453.
Abkürzungen bei Gebühren 248; beim Bürgerrechtsgeld 263; bei Gemeindesteuern, und zwar bei Grundsteuern 263, 279; bei Grundsteuern 263, 278; bei Einkommensteuern, 263, 290; bei Grundbesitz als Maßstab bei kaiserlichen Grundsteuern 273.
Abtrennung einzelner Grundstücke von einem

Gemeinde- oder Grundbesitz durch Untermannifikation 79, 145.
Abweisung neuangehender Personen 83.
Abwesenheit, Befreiungsgrund von unbesetzten Gemeindevorstern 90, 93, 172; von unbesetzten Kreisrätern 381.
Adresse 20, 224.
Adelige Ködler, j. o. N. verlebene Güter, i. Hintergüter.
Adiungenbeiträge 260 ff.
Adjunkten (jung. Gemeinderat) 32.
Agenteur 301.
Aldämter als Gemeindevorstände 203²; Aldjrdämtern 249².
Affirmation 190²; Wahl durch N. auf dem Kreistage 392²; Wahl durch N. zum Provinziallandtag unzulässig 444²; beagl. auf dem Provinziallandtage zulässig 446².
Aktion bei Stadt- und Landgemeinden, Einsicht derselben durch die Stadtverordnetenversammlung bzw. die Gemeindevertretung und Gemeindevorversammlung 127, 128; Aufhebung durch den Stadt- bzw. Gemeindevorstand 123, 123; Einforderung durch die Ausschüsse der Kreise 137. — N. der Kreis- und Provinzialgemeinden, Einforderung durch die Ausschüsse der Kreise 420, 426.
Aktivgesellschaften, Wahlrecht in der Gemeinde als jur. Personen 93, 169; Teilnahme an den Wahlen zum Kreistage 383, 384, 387; Gemeindevorstandsversammlung 294, 296 ff., 303; Kreisbesprechung 418, 423, 424; Entkommen der Mitglieder hin gemeinliches 296².
Alter von 21, 24 u. 25 Jahren erforderlich zum Gewerbe oder zur Ausübung des Bürgerrechts und des Gemeinderats in Stadt- und Landgemeinden 85, 92, 94, 97, 168; von 25, aber nicht über 70 Jahren in Kurfürsten Voraussetzung für die Wählbarkeit zu Gemeindevorstern 104, 122; von 21 Jahren Voraussetzung für die persönliche Teilnahme an den Kreistagswahlen, für die Wählbarkeit zum Kreistage und zum Kreisaustrusse 385, 388, 401; von 24 Jahren Voraussetzung für Beteiligung an politischen Kreistagen 387; beagl. für das Wahlrecht zum politischen Provinziallandtage 443; von 30 Jahren Voraussetzung für die